

Unser aktuelles Interview

Ausbau der demokratischen Rechtsordnung in Guinea-Bissau

Auf Einladung des Stellvertreters des Vorsitzenden des Ministerrates der DDR und Ministers der Justiz, Dr. Hans-Joachim Heusinger, weilte in der Zeit vom 9. bis 15. August 1988 der Minister der Justiz der Republik Guinea-Bissau, Nicandro Pereira Barreto, zu einem offiziellen Besuch in der DDR. Der hohe Gast wurde während seines Aufenthaltes vom Ersten Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates der DDR, Werner Krolnikowski, Mitglied des Politbüros des Zentralkomitees der SED, empfangen. Gespräche wurden mit dem Generalstaatsanwalt der DDR, mit dem 1. Vizepräsidenten des Obersten Gerichts, im Ministerium der Justiz, am Bezirksgericht Potsdam und am Kreisgericht Neuruppin geführt.

Minister Nicandro Pereira Barreto beantwortete nach Beendigung seines Aufenthaltes der „Neuen Justiz“ einige Fragen.



Foto: ADN-ZB

Herr Minister, der damalige Staatskommissar für Justiz Ihres Landes und jetzt als Minister für Bildung und Erziehung tätige Dr. Fidelis Cabral d'Almada gab 1977 unseren Lesern Einblick in die Aufgaben, die in Ihrem Land auf dem Gebiet der Rechtsentwicklung nach der am 24. September 1973 er kämpften Unabhängigkeit zu leisten waren (NJ 1977, Heft 16, S. 538). Inzwischen sind gut 10 Jahre vergangen. Bitte geben Sie uns einen kleinen Situationsbericht zum aktuellen Stand der Staats- und Rechtsentwicklung.

Die nationale Unabhängigkeit unseres Landes stand am Ende eines elfjährigen bewaffneten Kampfes. Vor uns türmten sich zunächst Schwierigkeiten großen Ausmaßes auf, dennoch wurde unter Führung der Afrikanischen Unabhängigkeitspartei Guineas und der Kapverden (PAIGC) sofort die Etappe des Kampfes um den nationalen Wiederaufbau eingeleitet. Die grundlegenden Orientierungen vermittelte dazu der Kongreß in Cassacá im Jahre 1974 und das Programm der PAIGC. Es ging darum, der vom Kolonialjoch befreiten Bevölkerung ein neues Lebensgefühl zu vermitteln. Dazu gehörte, neue demokratische Verwaltungs- und Wirtschaftsstrukturen zu schaffen" und die Justiz neu zu ordnen. Das vollzog sich nicht reibungslos. Wir mußten Erfahrungen sammeln und sie schrittweise verallgemeinern. Zurückblickend kann man sagen, daß unsere Regierung unter großen Opfern die politische und administrative Macht organisierte. Das ökonomische Erbe war verheerend, und es fehlte überall an Kadern — vor allem auch in der Verwaltung. Wir spüren das heute noch. Aber 15 Jahre nach der Proklamation unseres Staates sind wir stolz auf die erzielten Ergebnisse, zu denen die Entwicklung des Staates im allgemeinen und die der Rechtspflege im besonderen zählt.

Bitte gehen Sie etwas konkreter auf die Struktur und die Tätigkeit der Justizorgane ein.

Wir bauen systematisch den demokratischen Rechtsstaat aus. Das bedingt, stets die notwendigen Organisationsformen zu schaffen, so wie es die sich verändernden Bedingungen erfordern. Die Verfassung des Jahres 1973 als Grundgesetz erfuhren bereits 1976 ihre erste und 1984 eine nächste Veränderung. Immer ging es um weitere Demokratisierung. Ein Grundprinzip unserer revolutionären Demokratie ist das der kollektiven Führung und Entscheidung. Folglich haben wir von der Basis her über die Regionen (Bezirke) bis hin zum Staatsrat und zur nationalen Volksversammlung funktionierende kollektive Organe geschaffen. Das schlägt sich u. a. analog auch in der Gerichtsstruktur nieder. Die Gerichte arbeiten grund-

sätzlich als Kollegialgerichte. Alle Entscheidungen sind durch das jeweils übergeordnete Gericht überprüfbar. Gegenwärtig sind wir dabei, das Gerichtswesen neu zu organisieren und der administrativen Gliederung des Landes voll anzupassen. Im Ergebnis wird es dann vier Ebenen geben, und zwar Sektionsgerichte (unterste Ebene), Kreisgerichte, Regionsgerichte (Bezirke) und das Oberste Gericht. Die Sektionsgerichte arbeiten nur mit Laienrichtern, die von der Bevölkerung gewählt werden. Dabei sind persönliches Vorbild und guter Charakter wesentliche Voraussetzung für überzeugende Rechtsprechung. Bei den Kreis- und Regionalgerichten arbeiten Berufsrichter gemeinsam jeweils mit zwei von der Bevölkerung gewählten Volksrichtern (Schöffen). Die Berufsrichter werden bisher auf Vorschlag des Ministers der Justiz von der Regierung ernannt.

Sie sagen „bisher ernannt“, ist eine Änderung vorgesehen?

Ja. Gegenwärtig liegt dem Staatsrat des Landes der Entwurf über die erste Gerichtsverfassung vor. Damit wird in Erfüllung des Verfassungsauftrages von 1984 — ein Abschnitt befaßt sich speziell mit dem Recht und der Arbeit der Justizorgane — auch die Wahl der Berufsrichter angestrebt. Überhaupt geht es darum, die Rolle des Rechts, speziell die Stellung der Richter und ihre Unabhängigkeit im jeweiligen Gerichtsverfahren zu betonen. Andererseits haben die Gerichte neben der Rechtsprechung auch andere wichtige Funktionen zu erfüllen, so z. B. die Information der Bevölkerung über die Arbeit der Gerichte und die Propagierung des Rechts. Das ist in Anbetracht des teilweise sehr differenziert verbreiteten zählebigen Gewohnheitsrechts besonders bedeutsam.

Die Richter nehmen diese Aufgabe sehr ernst, geht es doch letztlich darum, Recht nicht nur im Namen des Volkes zu sprechen, sondern dahin zu wirken, daß es vom Volk bewußt verwirklicht wird.

Welche spezifischen Aufgaben hat das Ministerium der Justiz Ihres Landes gegenwärtig zu erfüllen?

Unser Ministerium ist ein zentrales Staatsorgan, dem die Aufgabe zufällt, die Politik unserer Regierung auf dem Gebiet des Rechts zu verwirklichen und für eine wirksame Tätigkeit der Justizorgane zu sorgen. Dazu haben wir eine Geschäftsordnung (Statut). Mir steht als Stellvertreter ein Staatssekretär zur Seite, und die Arbeit wird in verschiedenen Direktionsbereichen organisiert. Zunehmend gewinnen die Rechtserziehung und die Rechtspropaganda an Bedeutung, denn es geht uns darum, daß möglichst alle Bürger ihre Rechte und Pflichten kennen und zunehmend danach handeln. Eine bedeutende Aufgabe obliegt uns bei der Schaffung eines Stammes gut ausgebildeter Juristen. Wir verfügen über eine Rechtsschule, in der auch die mittleren juristischen Kader entwickelt werden. Das Ziel besteht darin, diese Schule in eine rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Bissau umzuwandeln.

Herr Minister, welchen Wert messen Sie Ihrem Besuch in der DDR zu und wie schätzen Sie die Beziehungen zwischen den Justizministerien unserer Länder ein?

Der Besuch ordnet sich in unsere Beziehungen der Freundschaft und Zusammenarbeit ein, die auf das bereits 1976 zwischen unseren Ministerien Unterzeichnete Protokoll zurückgehen. Zur Zeit besteht die übereinstimmende Meinung, daß die Arbeitskontakte erweitert und belebt werden können. Während des Aufenthaltes hier in der DDR konnten eine Reihe interessanter Möglichkeiten dazu bereits erörtert werden. Dazu zählen z. B. auch die bei Ihnen vorliegenden Erfahrungen über den Aufbau und die Arbeit von Kollegien der Rechtsanwälte und die Formen der Aus- und Weiterbildung von Justizkadern. Ich bin am Ende unseres Aufenthaltes äußerst zufrieden. Für uns war die Reise von hohem Wert. Die Gespräche waren inhaltsreich und vom Geist aufrichtiger Freundschaft geprägt. Die Grundlagen zum Ausbau und zur Vertiefung der Kontakte sind geschaffen worden — und das wiederum entspricht den Beziehungen, die zwischen den Regierungen und Völkern unserer beiden Länder nun schon in bewährter Weise über viele Jahre bestehen.